



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
AM:	25.02.2015
SVV-BÜRO:	Mo
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	25.02.2015
SVV-BÜRO:	Mo

Hennigsdorf, den 25.02.2015

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Öffentliche Anlagen *SD 25/2/15*
Über: BM *[Signature]*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter,
Presse *extern*

Betreff: Änderungsanträge AN/BV0012/2015/02, AN/BV0012/2015/03 und AN/BV0012/2015/04 vom 25.02.2015 zum Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen „An der Wildbahn“

Einreicher: Fraktion Die Linke

Inhalt:

- Die beabsichtigten geringen Grünflächen sind mit dem Altpflaster zu gestalten (AN/BV0012/2015/02).
- Die Einengungen an den Kreuzungsbereichen werden nicht ausgebaut (AN/BV0012/2015/03).
- Das beidseitige Parken wird an mehreren Stellen durch Flächen unterbrochen, auf denen das Parken nicht erlaubt ist (AN/BV0012/2015/04).

Stellungnahme:

Zum Änderungsantrag AN/BV0012/2015/02

Richtig ist, dass für die Unterhaltung der Grünflächen jährliche Kosten anfallen. Durch den Lückenschluss im Gehweg werden jedoch zusätzliche Flächen in der Straße versiegelt. Hierfür sind entsprechend der Flächenbilanz Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Durch diese kleinen Grünflächen im Bereich der Straßeneinengungen wird die Flächenbilanz für die Baumaßnahme verbessert, so dass gem. eingebrachter Beschlussvorlag bisher nur für ca. 100 m² Ersatzmaßnahmen erforderlich sind (dies entspricht zwei im Stadtgebiet zu pflanzenden Bäumen). Eine Versiegelung gem. Änderungsantrag um weitere ca. 350 m² (dies betr. die bisher vorgesehenen Grünflächen) bedeutet auch einen zusätzlichen Ausgleich durch 7 zu pflanzenden Bäumen, welche nicht an der Stelle des Eingriffes erfolgen kann. Die vorgesehenen Grünflächen sind somit die einzige Möglichkeit, öffentliches Grün in diese Straße zu integrieren, um damit die Straße auch gestalterisch mit geringen Mitteln aufzuwerten.

Insgesamt hat sich dieses gestalterische Instrument jedoch auch in der Hirschstraße bewährt. Auch bei Pflasterflächen würden laufende Reinigungskosten und Unterhaltungskosten anfallen.

Zum Änderungsantrag AN/BV0012/2015/03

Ziel der in den Einmündungsbereichen geplanten Reduzierung der Fahrbahnbreite von 7,50 m auf eine Breite von 6,00 m (analog Hirschstraße) ist in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf die Schaffung von barrierefreien Querungsstellen (abgesenkter Bord, Rillenplatten). Dies ist auch im Gestaltungsbeschluss entsprechend dargestellt.

Weiterhin wird damit der Sichtkontakt zwischen Fußgängern und den übrigen Verkehrsteilnehmern verbessert sowie die Länge des zu überquerenden Straßenabschnittes von 7,50 m auf 6,00 m verringert. Die Knoten werden innerhalb der Tempo 30-Zone (rechts vor links) hervorgehoben. Der Begegnungsverkehr ist bei 6,00 m Fahrbahnbreite bequem möglich.

Zum Änderungsantrag AN/BV0012/2015/04

Entsprechend des bestehenden Gestaltungsbeschlusses ist ein Ausbau der Straße mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m und beidseitig parkenden Fahrzeugen vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser beidseitig parkenden Fahrzeuge, wobei von einer Fahrzeugbreite von 2,00 m ausgegangen wird, verbleibt eine Restfahrbahnbreite von ca. 3,50 m.

Die Fahrgassenbreite von 3,50 m stellt allgemein in Hennigsdorf und im speziellen im Cohnschen Viertel (hier z.B. ist die Humboldt- und die Hirschstraße bereits so ausgebaut) auch aufgrund der Geradlinigkeit (und damit Übersichtlichkeit) der Straßen und der relativ häufigen Einmündungen bzw. Kreuzungen kein Problem für die Anlieger dar.

Hinzu kommt, dass die fahrbahnbegleitenden Stellplätze in der Regel erst abends, wenn kaum noch Verkehre stattfinden, nahezu vollständig genutzt sind. Tagsüber sind regelmäßig Ausweichstellen frei.

Unabhängig davon wären die Parkverbote beim Straßenverkehrsamt zu beantragen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung setzt voraus, dass das Straßenverkehrsamt (Landkreis) als anordnende Behörde und auch die Polizei ein Erfordernis im Sinne §39 StVO erkennt. Das dürfte in Tempo 30-Zonen eher unwahrscheinlich sein.

Aus o.g. Gründen kann die Verwaltung diese Änderungen der Gestaltung **nicht empfehlen**.



D. Asmus